

*Betreff:***Haushalt 2021 / Ansatzveränderungen Haushaltsoptimierung Dez. VII***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

25.01.2021

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Den Ansatzveränderungen Haushaltsoptimierung des Dezernats VII mit den Bewertungen der Verwaltung zum Haushalt 2021 ff wird entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmungen zugestimmt.“

Sachverhalt:

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur HHO wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr. 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Nach Einarbeitung der Fachausschussergebnisse wird die Beratung der Listen „Ansatzveränderungen HHO“ im Finanz- und Personalausschuss (FPA) am 4. März 2021 erfolgen. Die um die Ergebnisse der Beratung im FPA ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Um die FPA-Präsenzsitzung am 4. März 2021 vom Beratungsumfang her zu entlasten, soll die Liste mit den HHO-Ansatzveränderungen des Dezernats VII in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden bereits im FPA am 29. Januar 2021 beraten werden. Vorgelagerte Fachausschussberatungen sind für die Liste des Dezernats VII nicht erforderlich.

Die entsprechende Liste – Haushalt 2021 – Ansatzveränderungen HHO“ ist hierfür als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Liste „Haushalt 2021 – Ansatzveränderungen HHO“



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung						
										2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	029				VII 20 Finanzen				Erhebung einer Gebühr für Zeitschriften	Ertragserhöhung						0 €
Zeile 2				FPA am 29.01.2021				s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste								
Zeile 1	030				VII 20 Finanzen				Abschaffung der 2. Mahnung der Stadtkasse	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2				FPA am 29.01.2021				s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste								
Zeile 1	031			x	VII 20 Finanzen				Verspätungszuschlag Hundesteuer u. Anhebung der Hundesteuer ab dem 2. Hund	Ertragserhöhung		365.000 €	365.000 €	365.000 €	365.000 €	1.460.000 €
Zeile 2		1.61.6110.01		303210	FPA am 29.01.2021			Ab 01.01.2021 Erhöhung der Hundesteuer für Zweithunde beschlossen (s. Drucksache 19-11772-03). Für gefährliche Hunde nur für Neuanmeldungen.			43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	172.000 €	
Zeile 1	033				VII 20 Finanzen				Erhebung einer Portokostenpauschale für Vollstreckungsankündigungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				FPA am 29.01.2021				s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste								
Zeile 1	034		ab 2030		VII 20 Finanzen				Rückführung der Stadtentwässerung zur Stadt Braunschweig	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2		diverse		diverse	FPA am 29.01.2021			Bestehendes Auftragsverhältnis mit der SE I BS bis Ende 2035								
Zeile 1	035				VII 20 Finanzen				16 Mahnläufe auf 12 reduzieren	Aufwandsreduzierung		380 €	380 €	380 €	380 €	1.520 €
Zeile 2				FPA am 29.01.2021				s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste								
Zeile 1	036				VII 20 Finanzen				Versendung der Mandatsschreiben (Stadtkasse) und Zahlungssavise (Stadtkasse) nur auf Wunsch durchführen	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2				FPA am 29.01.2021				s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste								
Zeile 1	038		2020	x	VII 20 Finanzen				Einführung einer Nebenwohnungssteuer/Zweitwohnungssteuer	Ertragserhöhung		355.000 €	355.000 €	355.000 €	355.000 €	1.420.000 €
Zeile 2		diverse		diverse	FPA am 29.01.2021			s. Beschlussvorlage für den Rat Nr. 21-15106, sowie Mitteilung 20-14879 Die Auswirkung in Höhe von 2,0 – 2,5 Mio € bezieht sich auf den Mehrertrag aus dem Kommunalen Finanzausgleich und dem originären Steueraufkommen abzgl. der voraussichtlichen Personal- und Bürokosten. Berücksichtigt wurde weiterhin der Minderaufwand durch den Wegfall des Begrüßungsgeldes.			-100.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	7.400.000 €	
Zeile 1	039		2020		VII 20 Finanzen				Abschaffung der Zugsprämie für Studierende	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2		1.12.1221.41		431810	FPA am 29.01.2021			Die Verwaltung hat eine Vorlage zur Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer eingebracht, die in der Ratssitzung am 09.02.2021 beschlossen werden soll. Sowohl eine Zweitwohnsitzsteuer als auch eine Zugsprämie dienen dem Ziel neue Einwohner zu gewinnen. Insofern sollten nicht beide Instrumente zum Einsatz kommen. Wenn der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer zugestimmt wird, sollte der Abschaffung der Zugsprämie für Studierende ebenfalls zugestimmt werden.			160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	640.000 €	
Zeile 1	042			x	VII 20 Finanzen				Erhebung einer Steuer auf Einwegverpackungen wie in der Stadt Tübingen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				Erträge und SK 40*/41*	FPA am 29.01.2021			EU-Richtlinie für Einwegplastik. Einweg-Plastik ist verboten: Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen. Beschlossen am 20.01.2021								
Zeile 1	043	0			VII 20 Finanzen				Konsequente und einheitliche Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie Zwangsgeldern und Bußgeldverfahren (nachrichtlich)							0 €
Zeile 2				FPA am 29.01.2021				Beteiligung aller Organisationseinheiten, die Verwaltungsgebühren sowie Zwangs- und Bußgelder erheben und bei sich veranschlagen.								

Zeile 1	044	0			VII 20 Finanzen	Anwendung der Verwaltungskostensatzung (nachrichtlich)										0 €
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	Beteiligung aller Organisationseinheiten, die in der Verwaltungskostensatzung abgebildete Leistungen erbringen und bei sich veranschlagen.										
Zeile 1	046		2021	x	VII 20 Finanzen	Erhebung der Niederschlagswasser (NW)-Gebühren durch die Stadt, Versand der Bescheide mit Grundsteuerbescheid (1x jährlich)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	Ersparnis liegt geschätzt nicht vor (Aufwandsreduzierung durch Wegfall der Entgeltzahlung von 192.500 € an Braunschweiger Versorgungs AG, abzüglich zusätzlicher Personal- und Sachkosten von rd. 183.000 €).										
Zeile 1	049				VII 20 Finanzen	Keine Sanierung der Stadthalle / Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte										0 €
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste										
Zeile 1	052	wahrscheinlich 0			VII 20 Finanzen	Erträge durch höhere Gebühren steigern / kostendeckende Gebühren	Ertragserhöhung									0 €
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	Die Organisationseinheiten sind gehalten, regelmäßig die Möglichkeit erhöhter Kostendeckungsgrade zu prüfen und ggf. zum Haushalt anzumelden.										
Zeile 1	053	entfällt			VII 20 Finanzen	Abbau von Haushaltsresten										0 €
Zeile 2		diverse		diverse	FPA am 29.01.2021	Der Haushaltsplanentwurf 2021/Investitionsprogramm 2020-2024 ist so aufgestellt, dass die Ressourcen vollständig ausgelastet werden. Für den Abbau der Haushaltsreste würden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 z. geplante Projekte verschoben werden. Die dafür ursprünglich im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingeplanten Mittel würden für den Abbau der Haushaltsreste eingeplant. Bei dieser Vorgehensweise könnten in der Vergangenheit geplante Projekte haushaltsneutral umgesetzt werden, also ohne dass es zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung kommt. Durch den Abbau von Haushaltsresten ergibt sich somit keine Haushaltsentlastung, allenfalls die dargestellte Haushaltsneutralität.										
Zeile 1	056			x	VII 20 Finanzen	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit	Ertragserhöhung			3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €			12.400 €
Zeile 2		1.61.6110.01		303130	FPA am 29.01.2021	s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste										
Zeile 1	057				VII 20 Finanzen	Erhöhung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Ertragserhöhung (zu prüfen)									0 €
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste										
Zeile 1	058				VII 20 Finanzen	Pauschale Kürzung der Betriebsmittelzuschüsse an die städtischen Gesellschaften	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste										
Zeile 1	059	3100			VII 20 Finanzen	Teilweiser Verzicht auf Druck des Haushaltsplanes und des konsolidierten Gesamtabschlusses	Aufwandsreduzierung			3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €			12.400 €
Zeile 2		1.11.1160.11		443150	FPA am 29.01.2021	s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste; bereits zum Haushalt eingeplant im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung										
Zeile 1	060			x	VII 20 Finanzen	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 520 Pkt.	Ertragserhöhung			2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €			8.000.000 €
Zeile 2		1.61.6110.01		301210	FPA am 29.01.2021	S. Resolution des Rates zur Sicherung der Grundsteuer (Drucksache 19-11109-01); im Verhältnis zum Umland relativ hoch (Wolfenbüttel 480 vH, Goslar 460 vH, Wolfsburg 495 vH, Gifhorn 430 vH, Stand: Januar 2021); Zu beachten ist der Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Finanzierung durch Erhöhung der Grundsteuer um 25 Punkte (FWE 181 der FDP)										
Zeile 1	061			x	VII 20 Finanzen	Einführung einer Wettbürosteuer	Ertragserhöhung			157.000 €	157.000 €	157.000 €	157.000 €			628.000 €
Zeile 2		200-3100		SK 40*/ 41*	FPA am 29.01.2021	LH Hannover hat zum 01.01.2020 eingeführt (39 Wettbüros; Planansatz: 400.000 €). Wegen der Pandemie ist eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit nicht möglich, da gerade dieser Bereich von der behördlichen Anordnung zur Schließung der Betriebe betroffen ist. Es liegen dort viele Klagen wegen Rechtmäßigkeit der Steuer vor. In Braunschweig gibt es aktuell 16 Wettbüros.										
Zeile 1	062			x	VII 20 Finanzen	Einführung einer Beherbergungssteuer	Ertragserhöhung (zu prüfen)			470.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €			1.880.000 €
Zeile 2					FPA am 29.01.2021	Korrelation mit Vorschlag in Liste Dez VI (Tourismusabgabe). Beherbergungssteuer belastet den Tourismus nur einseitig (Hotels und private Gäste).			0 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €			1.410.000 €
Zeile 1	063		2021		VII 20 Finanzen	Reduzierung des Zuschusses an die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	Aufwandsreduzierung			33.000 €	33.000 €					66.000 €
Zeile 2		1.51.5114.03		427110	FPA am 29.01.2021	Bei den hier in Rede stehenden Kürzungen handelt es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Auf Vorschlag der Verwaltung wird der Kürzungsbeitrag für 2021 auf ges. 66.000 € hochgesetzt.			66.000 €	33.000 €						99.000 €

Zeile 1	066		x	VII 20 Finanzen				Erhöhung der Gewerbesteuer von 450 Pkt. auf 480 Pkt.	Ertragserhöhung		5.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	22.000.000 €
Zeile 2		1.61.6110.01	301310	FPA am 29.01.2021				s. auch Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion Die Linke. FWE 145.							
Zeile 1	067	0		VII 20 Finanzen				Nutzung städtischer Brachflächen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2			5S.210007	682110	FPA am 29.01.2021			Vorschlag kann vorbehaltlich des noch ausstehenden Gesamtkonzeptes der künftigen städtischen Bodenpolitik umgesetzt werden.							
Zeile 1	068		VMO	VMO	VII 20 Finanzen				Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern	Ertragserhöhung (zu prüfen)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2				356120	FPA am 29.01.2021			s. vorhandene Stellungnahme Dezernatsliste							
Zeile 1	069			VII 20 Finanzen				Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im AMD-Sigma-Gutachten zur Lage und den Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg	Aufwandsreduzierung						0 €
Zeile 2					FPA am 29.01.2021			s. vorhandene Stellungnahmen							
Zeile 1	070			VII 20 Finanzen				Stopp der KGSt-Einsparbestrebungen (nachrichtlich)							0 €
Zeile 2					FPA am 29.01.2021			s. vorhandene Stellungnahmen							
Zeile 1	072	0		VII 20 Finanzen				Durchführung eines intensiven Kosten-Nutzen-Vergleichs bei Grunderwerb, insb. durch Vorkaufsrechte							0 €
Zeile 2					FPA am 29.01.2021			Grundsätzlich ist zumindest eine grobe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sinnvoll. Allerdings kann ein (zeit-)aufwendiger Kosten-Nutzen-Vergleich der fristgebundenen Ausübung eines Vorkaufsrechts (die Ausschlussfrist beträgt 2 Monate) entgegenstehen. Der Erwerb von Schlüsselgrundstücken für die Entwicklung neuer Baugebiete kann zudem isoliert betrachtet unwirtschaftlich und dennoch sinnvoll sein, wenn damit das verfolgte Ziel der Bereitstellung von Wohnraum erreicht werden kann.							